

## LEITFADEN ZU IHREN NEUEN LEBENSRÄUMEN

**Sie haben sich für eine Wohnung von Lebensräume entschieden?  
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

### Weitere Schritte

- **Online Wohnungsanmeldung mittels nachstehendem Link:**  
<https://www.lebensraeume.at/services/anmeldebogen.html>
  
- **WICHTIG bitte geben Sie in diesem Feld Ihre Wohnungswünsche nach Priorität an**  
4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf  
Grund für den Wohnungsbedarf  

**Bsp. Wunsch 1: Top** \_\_\_\_\_  
**Wunsch 2: Top** \_\_\_\_\_
  
- **Folgende benötigte Unterlagen können direkt bei der Anmeldung als Anhang beigefügt oder per E-Mail an [antonella.entner@lebensraeume.at](mailto:antonella.entner@lebensraeume.at) gesendet werden:**
  - **Einkommensnachweise** aller Personen, die die Wohnung beziehen möchten
    - jeweils Jahreslohnzettel
    - jeweils allerletzter aktuelle Monatslohnzettel
  - Ebenso gültig bzw. eventuell zusätzlich erforderlich:
    - Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigkeit
    - Nachweis über den Bezug von Karenzgeld
    - Nachweis über AMS-Bezüge
    - Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld
    - Vereinbarungen über Alimentations- und Unterhaltszahlungen
  - **Ausweiskopie**

### **Bei Bürgern aus Nicht-EU-Ländern bzw. Nicht EWR-Staaten sind zusätzlich vorzulegen:**

- Nachweis über Deutschkenntnisse im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes (gefordert wird Sprachniveau A2)
- Nachweis des vorgeschriebenen Mindestaufenthalts von 5 Jahren in Österreich (mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitzbegründung)
- Nachweis über den Bezug von Einkünften, die der Einkommenssteuer unterliegen bzw. Nachweis, dass aus der Sozialversicherung Leistungen bezogen werden (54 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre oder in Summe 240 Monate).

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEZUG EINER GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG

### Einhaltung der Einkommensgrenzen

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung sind folgende Einkommensgrenzen seitens des Landes OÖ zu berücksichtigen:

**1 Person bezieht die Wohnung:** € 39.000,-- netto/Jahr

**2 Personen beziehen die Wohnung:** € 65.000,-- netto/Jahr

**jede weitere Person ohne Einkommen:** + € 6.000,-- netto \*

**bei Alimentationsverpflichtungen pro Kind:** + € 6.000,-- netto \*

\*Kind mit erheblicher Beeinträchtigung (=Bezug erhöhter Familienbeihilfe) + € 7.000,--

Beispiel: Familie mit 2 Kindern = Einkommensgrenze von € 77.000,-- netto/Jahr

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen kann bei Bedarf jeweils der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre zur Berechnung herangezogen werden!

### Förderbare Person

**Als förderbar gelten im Sinne der Wohnbauförderung jene Personen, die**

- österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines EWR-Staates sind
- ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen oder Leistungen aus der österreichischen Sozialversicherung beziehen
- volljährig sind
- die beabsichtigen, die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz zu beziehen
- Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die Rechte an Objekten aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wurden, d.h. Mietverträge sind zu kündigen, Eigentum ist zu verkaufen.